

In der Stadt Ilsenburg mit seinen Ortsteilen ist im besagten Zeitraum ein Starkregenereignis aufgetreten. Im Beschluss 5.317/2017 sind die Regenmengen beziffert.

Die Landesregierung hat die Überschwemmungen im Bereich Ilse zwischenzeitlich mit Kabinettsbeschluss vom 08.08.2017 als 100jähriges Ereignis eingestuft.

Gem. Bericht des Bürgermeisters haben im Nachgang mehrere Ministerbesuche und Arbeitsberatungen stattgefunden, um die unmittelbaren Schäden zu beseitigen bzw. Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Die Zuständigkeit für die Ilse ab Pegel Ilsetal liegt hierfür beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz (LHW). Für die Gewässer 2. Ordnung ist der Unterhaltungsverband Ilse/Holtemme (UHV) zuständig, wobei sich die Zuständigkeit grundsätzlich nur auf die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Abflusses bezieht. Hochwasserschutzmaßnahmen sind nicht originäre Aufgaben des UHV.

Die Stadt Ilsenburg ist für die kommunale Infrastruktur, vorrangig Straßen, Wege und Plätze verantwortlich. Hierzu zählen teilweise auch Waldwege, soweit sich diese im städtischen Eigentum befinden. Im Falle der Gemarkung Ilsenburg wird das Eigentum teilweise durch die Nutzungsrechte des Nationalparks überlagert, welcher dann auch für die Unterhaltung zuständig ist.

Auf Grund der Komplexität des Schadensereignisses und der Vielzahl der Geschädigten, welches auch Abgrenzungsprobleme mit sich bringt, ist eine Gesamtschadenshöhe noch nicht bezifferbar.

Für das gesamte Stadtgebiet Ilsenburgs ist eine kommunale Schadenssumme von 2,284 Mio. € an das Land gemeldet worden. Unter Bezugnahme auf die vorliegenden Studien ist darüber hinaus ein Gesamtfinanzierungsbedarf von 7,122.600,00 € gemeldet worden. Dieser Betrag wäre notwendig um alle Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen.

1. Maßnahmen der Stadt Ilsenburg

Seit dem Hochwasserereignis hat die Stadt Ilsenburg bis zum 19.09.17 rund 24 T€ aufgewendet. Darin enthalten sind die Kosten für die Reparatur von Banketten, Reinigung von Durchlässen, die Abfuhr von Geröll, Beschaffung von Materialien und anderes. Ebenfalls enthalten sind die bisher geltend gemachten Lohnersatzansprüche von FFW- Kameraden.

2. Maßnahmen des LHW

Die Mitarbeiter des LHW waren unmittelbar nach dem Schadensereignis vor Ort. In enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung wurden die Schäden aufgenommen und unverzüglich zum Teil mit der Beseitigung begonnen. Die eingestürzte Ufermauer im Bereich Pfarrbrücke/Marienhöferstr. wurde durch den LHW geborgen, ferner wurden in den Flusslauf gestürzte Bäume bereits entfernt. Im Zuge der Vorbereitung des Brockenlaufs wurde der Wanderweg auf Höhe der Prinzess-Ilse-Quelle wieder hergestellt. Ebenfalls durch den LHW wurde der Heinrich-Heine-Weg im Bereich des Zanthierplatzes wieder hergestellt. Die Reparatur des Wegeabschnittes am Pegel Ilsetal wird in Kürze erfolgen. Des Weiteren ist die ing.-technische Planung für alle weiteren Schäden an Ufermauern, Brückenwiederlagern und Böschungsabbrüchen an ein Ing.-Büro vergeben worden. Der LHW geht davon aus, dass viele der

kleineren Maßnahmen noch in diesem Jahr durchgeführt werden können. Größere Schäden, wie z. B. die eingestürzte Ilsemauer an der Pfarrbrücke sowie der Böschungsabbruch an der Hochofenstr. werden voraussichtlich 2018 erledigt. Die Frage der Finanzierung ist hierfür noch nicht abschließend geklärt. Der Mauereinsturz an der Pfarrbrücke befindet sich auf einem städtischen Grundstück.

3. **Maßnahme des UHV**

Im Ergebnis des Hochwassergipfels in der Staatskanzlei wurde im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) entschieden, dass Vernässungsprogramm der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) für den UHV zu öffnen. Im Vorstand des UHV wurde beschlossen, sich dieser Aufgabe im Interesse der Mitgliedsgemeinden zu stellen. Mit eigenen Kräften hat der UHV im Suental, am Rammelsbach sowie am Sandtalbach bereits für 13.443,00 € Leistungen erbracht. Darüber wurden für die Mitgliedsgemeinden des UHV in 3 Kategorien Mittelanmeldungen vorgenommen.

Am 26.09., zur nächsten Vorstandssitzung, soll der Fördermittelbescheid vorliegen. Maßnahmen im Volumen von 45.552,00€ sind für das Stadtgebiet angemeldet worden.

4. **Private Antragsteller**

Unmittelbar nach Bekanntgabe des Antragsverfahrens hat die Stadtverwaltung alle privat Geschädigten, welche sich bereits gemeldet hatten, über das Verfahren informiert und Antragsunterlagen versandt. Es handelte sich um 27 Betroffene. Zum Stand 19.09.17 sind 17 vollständige Anträge bei der Stadtverwaltung abgegeben worden. Diese werden auf Schlüssigkeit und die angegebene Anzahl der Bewohner des jeweiligen Grundstücks überprüft und dann bestätigt an den LK Harz weiter gegeben. Zum Abarbeitungsstand und zur Auszahlung an die Geschädigten liegen der Stadtverwaltung noch keine Rückinformationen vor.

5. **Kommunales Hochwasserschutzprogramm des Landesverwaltungsamtes (LVWA)**

Unabhängig vom Schadensereignis 2017 ist das LVWA nunmehr für die kommunalen Anträge zuständig. Bisher war vorgesehen, zunächst nur die Planungsleistungen zu fördern. Im Ergebnis der letzten Absprachen und unter der Voraussetzung der Beschlüsse der dazu dem Stadtrat vorliegenden Beschlussvorlagen, besteht nunmehr die Möglichkeit, auch bereits die gesamten Baukosten gefördert zu bekommen.

6. **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF)**

Auf dem Hochwassergipfel wurde mitgeteilt, dass die geschädigten Kommunen nach Möglichkeit prioritär über bestehende Förderprogramme berücksichtigt werden sollen. Hierzu findet am 26.09.2017 eine Arbeitsberatung mit dem ALFF statt, in wieweit betroffene Straßen und Waldwege über das Dorferneuerungsprogramm o. ä. Berücksichtigung finden könnten.

Denis Loeffke
Bürgermeister